

08.03.93

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (323) - 910 03 - Wi 17/93

Bonn, den 5. März 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBI. I S. 955) den

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen
Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992

in 70-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. *)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 1992 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan beigelegt.

***) als Sonderdruck verteilt**

26.03.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1992

Der Bundesrat hat beschlossen, von dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.